

Gesellschaften, wie wir sie haben; das scheint mir nicht der richtige Weg. Meine Herren! Mir ist jede Hilfe, auch die von religiösen Gesellschaften, angenehm; ich weise es nicht zurück, wenn fromme Leute den Armen helfen wollen, aber ich sage, die Regierung soll auch von anderer Seite Hilfe, Unterstützung fordern. Meine Herren! Wenn ein Arbeiter irgend eines Berufes aus dem Gefängnisse entlassen wird und eine Gewerkschaftsorganisation am Orte ist, da wäre es gut, die Polizei wendete sich an diese Gewerkschaftsorganisation mit den Worten: „Nehmen Sie doch einmal den Mann auf, Sie sind der Vertrauensmann, nehmen Sie ihn in Ihre Reihen hinein, beobachten und stützen Sie ihn!“, da, meine Herren, würde man den besten Erfolg haben. Wir haben es in unserem Berufe wiederholt gemacht; wir haben den Leuten, die gefallen waren, wieder aufgeholfen auf Kosten der Allgemeinheit, wir haben sie vom Trunke gerettet und zu anständigen Menschen gemacht. Das sollte auch so möglich sein, indem der Staat sich auch an die Arbeiterorganisationen wendet, und ich meine, er würde da sehr gute Erfolge haben.

Meine Herren! Ganz besonders zu erwähnen ist noch die Polizeiaufsicht, die den betreffenden Menschen oft hindernd in den Weg tritt. Ich kenne ja diese Bestimmungen nicht so genau, um eingehend darüber sprechen zu können, ich kenne auch nicht die praktische Handhabung, man hat mir aber oft versichert, daß durch die Handhabung der Polizeiaufsicht die Leute auch wieder auf falsche Bahnen gedrängt worden sind. Die Unternehmer, die Leute, bei denen er wohnt, werden auf seine Herkunft und seine erlittenen Strafen aufmerksam gemacht, und dann wird er hinausgestoßen aus der Gesellschaft, und es wird ihm oft ein anständiges Leben unmöglich gemacht durch die rigorose Handhabung dieser Polizeiaufsicht.

Und dann, meine Herren, muß man vor allen Dingen die jugendlichen Verbrecher in den Anstalten mit weiser Vorsicht behandeln, um sie zu ordentlichen Menschen zu erziehen. Ich erkenne an, wenn die Eltern nicht in der Lage sind, ihre Kinder zu erziehen, wenn sie selbst demoralisirt sind, wenn die sonstigen Verhältnisse dazu zwingen, muß der Staat das Recht haben, einzugreifen. Wenn man sich nach der Richtung hin mir gegenüber beschwert hat, habe ich immer gesagt, nein, das kann ich nicht schützen; wenn sie selbst ihr Kind nicht erziehen können, wenn sie es nicht verstehen, hat der Staat die Pflicht, das zu thun. Meine Herren! Es darf das nur nicht in einer solchen Weise geschehen, wie es vielfach in unseren Anstalten geschieht, wo die Kinder that-

sächlich nicht gebessert werden, sondern vielfach eher noch schlechter werden. Auf einen Mangel will ich noch aufmerksam machen, das ist der, daß die Gefangenen nicht versichert sind gegen Unfall. Wir haben nunmehr schon Maschinen in unseren Staatsanstalten. Es kann unter den gegenwärtigen Verhältnissen vorkommen, daß ein Sträfling dort dauernd zum Invaliden gemacht wird, vollständig oder theilweise; er hat keinen Anspruch auf Unfallrente. Man wird seitens der Regierung — hoffe ich — auch dazu kommen, im Bundesrath und Reichstag dahin zu wirken, daß die Gefangenen, wenn auch nicht der Krankenversicherung, so doch mindestens der Unfallversicherung unterstellt werden, daß sie eventuell Anspruch auf eine Rente haben. Meine Herren! Ich habe mich möglichst der Kürze befleißigt.

(Weiterkeit.)

Sie sehen, wir haben unsere ganz besonderen Wünsche, die gehen vor allen Dingen auf eine menschlichere Behandlung der Gefangenen hinaus. Wir wollen eine bessere, passendere Beköstigung, und wir wollen eine möglichst günstige Wohnung für sie schaffen, und auch die Beschäftigung soll eine angemessene sein. Man soll Rücksicht auf die geistige Veranlagung des Verbrechers nehmen, und vor allen Dingen verlangen wir auch für die sogenannten politischen Verbrecher eine ganz andere Behandlung als wie bisher. Meine Herren! Ich habe schon gesagt, es ist das keine Parteisache, sondern wir müssen diese Frage vom rein humanitären Standpunkte aus betrachten, und — von diesem Standpunkte aus betrachtet — muß man zu Forderungen kommen, die ich durch meine Rede proklamirt haben wollte: Ich wollte also die Bitte an die Regierung richten, ohne jede Voreingenommenheit auch diese meine Bitte zu prüfen und sie möglichst zu berücksichtigen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Staatsminister von Metzsch.

Staatsminister von Metzsch: Meine geehrten Herren! Der Herr Abg. Fräßdorf hat uns im Eingang seiner Rede eigentlich in der Hauptsache einen akademischen Vortrag gehalten über die Grundsätze der Strafrechtslehre und Strafvollstreckungstheorie. Ich bin weder in der Lage noch geneigt, ihm nach diesem allgemeinen Gebiete zu folgen. Ich glaube, eine Behandlung dieser Fragen würde viel mehr beim Justizetat angebracht gewesen sein, als heute bei Behandlung von Kap. 70. Im übrigen möchte ich nur Widerspruch einlegen gegen die vom Herrn Abg. Fräßdorf aufgestellte Behauptung, daß die Strafe lediglich als eine Rache anzusehen sei, die die